

### **Verfahren und Geschäftsordnung für die Elterngremien**

Das KiBiz § 9 regelt die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Träger der Kita. Es obliegt dem Träger der Einrichtung das Verfahren der Elterngremien festzulegen.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit ( KiBiz § 13 ) gilt die folgende Geschäftsordnung ab dem 1.8.2008 für die Elternversammlung, den Elternbeirat und den Rat der Tageseinrichtung in den Kitas des DRK-Ortsverein Siegburg e.V.

#### **• Elternversammlung**

Die Erziehungsberechtigten der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung.

Mindestens 1x im Jahr, zwischen dem 1.8. und 30.9. des Jahres wird die erste Elternversammlung von der Leitung der Kita einberufen.

Die Elternversammlung wählt eine/n Vorsitzende/n für ein Kindergartenjahr ( 1.8. bis 31.7. ). Der/die Vorsitzende lädt bei Bedarf zu weiteren Sitzungen ein und leitet sie. Des weiteren wird ein/e Protokollführer/in gewählt, der die Ergebnisse der Versammlung dokumentiert. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.

Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe von Datum, Ort, Zeit und Tagesordnung bis spätestens zwei Wochen vorher und wird über das Postfach der Kinder an der Garderobe verteilt.

Die Mitglieder der Elternversammlung wählen aus jeder Gruppen min. 1 höchstens 3 Mitglieder für den Elternbeirat ( siehe Ablauf der Wahlen ). Stimmberechtigt ist ein Erziehungsberechtigter pro Kind und Gruppe. Im Anschluss vereinbaren die gewählten Vertreter/innen einen Termin zur 1. Sitzung des Elternbeirates.

In der Elternversammlung informieren die Mitarbeiterinnen der Kita oder der Träger über pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Angelegenheiten und personelle Veränderungen.

#### **• Elternbeirat**

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger und der Leitung der Kita. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren, Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

Mindestens 1x im Jahr zwischen dem 1.8. und 31.7. trifft sich der Elternbeirat und wählt eine/n Vorsitzende/n für das Kindergartenjahr ( siehe Ablauf der Wahlen ). Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Der /die Vorsitzende lädt bei Bedarf zu weiteren Sitzungen ein und leitet sie.

Der Elternbeirat entscheidet, ob er formal oder formlos zu Sitzungen einlädt, Protokoll geführt wird oder Fachkräfte hinzugezogen werden.

Der/die Vorsitzende informiert die Leitung der Kita über die Ergebnisse der Sitzung und umgekehrt leitet er alle Informationen durch Träger oder Leitung weiter.

#### **• Rat der Tageseinrichtung**

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus Vertreter/innen der Trägers, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und des Elternbeirates.

Er berät über die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung des § 13 KiBiz, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, sowie den Aufnahmekriterien.

Mindestens 1x im Jahr spätestens bis zum 10.10. lädt die Leitung der Kita zur ersten Sitzung des Rates ein. Bei Bedarf lädt der/die gewählte Vorsitzende zu weiteren Sitzungen ein und leitet diese. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt ( siehe Ablauf der Wahlen ).

Außerdem wird ein/e Protokollführer/in gewählt, der die Ergebnisse protokolliert.  
Eine Anwesenheitsliste wird geführt.

Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe von Datum, Ort und Zeit, sowie der Tagesordnung bis spätestens zwei Wochen vorher.

- **Ablauf der Wahlen**

Die Anwesenden bestimmen eine/n Wahlleiter/in der die Wahlvorschläge entgegen nimmt, die Wahl durchführt und die Gewählten fragt, ob sie die Wahl annehmen.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen. In besonderen Situationen kann die Wahl auf Antrag durch die Mehrheit auch schriftlich und geheim durchgeführt werden.